

16. Wahlperiode

---

**Antwort**

auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP

**Von be Berlin zu eBerlin: E-Government in Berlin**

Drs 16/2272

Senatsverwaltung für Inneres und Sport  
ZS C 2 Ga  
9(0)27 - 2667

Fraktion der FDP

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Große Anfrage – Drucksache Nr. 16/2272**

**vom 24.03.2009**

**über**

**Von be Berlin zu eBerlin: E-Government in Berlin**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Große Anfrage wie folgt:

Allgemein:

1. Nach welchem strategischen Gesamtkonzept und allgemeinen Prinzipien sind Einsatz und Ausdehnung von E-Government-Anwendungen in Berlin aufgebaut und inwiefern werden dabei entsprechende Ansätze der Bundesebene berücksichtigt?

Zu 1.:

Die E-Government-Strategie der Berliner Verwaltung wurde durch den in 2002 vom Senat beschlossenen „Masterplan E-Government“ formuliert. Die darin festgelegten Prinzipien (Ziele, Strategie, Handlungsfelder) haben sich als tragfähig, nachhaltig und umfassend erwiesen, d.h. der in diesem Masterplan abgesteckte Handlungsrahmen deckt auch heute noch alle wesentlichen Aspekte des E-Government ab und hat sich in der Praxis als entwicklungsfördernd erwiesen.

E-Government ist integraler Bestandteil der Verwaltungsmodernisierung und bezieht sich mithin neben der kundenorientierten Bereitstellung von Informations-, Dienstleistungs- und Partizipationsangeboten auf eine Neugestaltung von Geschäftsprozessen einschl. der hierzu erforderlichen rechtlichen, organisatorischen und technischen Anpassung bzw. Standardisierung.

Vor diesem Hintergrund konnten in der Vergangenheit erhebliche Fortschritte erzielt werden (Anpassung des Fachrechts zur Erleichterung der rechtssicheren elektronischen Kommunikation, z.B. im Melderecht; zentrale Bereitstellung von verfahrensunabhängigen und wiederverwendbaren Infrastrukturkomponenten, z.B. virtuelle Poststelle und Formularenservice durch das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ); Bereitstellung zielgruppenorientierter Zugangs- und Vertriebswege, z.B. Ausbau des Verwaltungsführers, Einrichtung eines Wirtschaftsführers, Weiterentwicklung des Berlin-Telefons zur Service-Line D115).

Diese Entwicklung wird insbesondere im Rahmen strategischer Projekte konsequent fortgeführt, z.B. durch eine priorisierte Bereitstellung von Online-Bürgerdiensten und durch die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie sowie durch die Einrichtung der Dienstleistungsdatenbank im Rahmen des Projektes Berliner Wissensmanagement.

Die Entwicklung des E-Governments wurde und wird weiterhin durch zentrale Bereitstellung von Mitteln in den Kapiteln 0500 und 0501 unterstützt und gesteuert.

Von wesentlicher Bedeutung ist auch die Beteiligung Berlins an den vom Bund initiierten Vorhaben und Projekten der Initiative Deutschland-Online (z.B. Deutschland Online Infrastruktur, Standardisierung, Kfz-Wesen, Meldewesen, Personenstandswesen, Verbund der Internetportale). Die dort entwickelten Konzepte liefern Rahmenbedingungen und schaffen Synergien für landesinterne Vorhaben.

2. Welche Bedeutung soll E-Government innerhalb der Berliner Verwaltung nach Vorstellungen des Senats zum Ende der laufenden Legislaturperiode haben und welche wesentlichen zusätzlichen Entwicklungen und Anwendungen sind dafür noch notwendig?

Zu 2.:

Der Senat hat im Jahr 2007 das Modernisierungsprogramm „ServiceStadt Berlin“ verabschiedet, mit dem in über 100 einzelnen Projekten und Vorhaben die Servicequalität der Berliner Verwaltung verbessert und insbesondere der Zugang zu den Dienstleistungen der Verwaltung erleichtert wird.

Innerhalb dieses Modernisierungsprogramms kommt der Weiterentwicklung des E-Governments eine besondere Bedeutung zu.

Der Senat stellt sich dabei durch die Forcierung des Ausbaus der E-Government-Anwendungen auch den Herausforderungen Europas in besonderem Maße. Das ist an den fünf Leitprojekten abzulesen, die an der Spitze der über 100 Projekte und Vorhaben des Modernisierungsprogramms stehen und in besonderem Maße die Verwaltungsarbeit beeinflussen werden.

Dabei handelt es sich im Einzelnen um:

- die elektronische Bereitstellung der internetfähigen Dienstleistungen der Berliner Bürgerämter („Online-Bürgerdienste“) bis 2011,
- die Weiterentwicklung des bisherigen „Berlin Telefons 900“ zur zentralen deutschlandweiten Servicenummer „115“,
- die Einrichtung eines einheitlichen Ansprechpartners und die elektronische Verfahrensabwicklung für europäische und auch inländische Dienstleistungsunternehmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie bis Ende 2009,
- die bereits realisierte elektronische Melderegisterauskunft und
- die in der Einführung befindliche elektronische Baugenehmigung.

Insbesondere das Projekt zu den Online-Bürgerdiensten, mit denen die Senatsverwaltung für Inneres und Sport beim E-Government-Wettbewerb 2007 für Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen in der Kategorie Kunden- und Bedarfsorientierung den 1. Preis gewonnen hat und das Projekt zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie beschleunigen die Entwicklung des E-Governments maßgeblich und unterstreichen dessen zunehmende Bedeutung in der Berliner Verwaltung. So werden einerseits immer mehr Dienstleistungen der Verwaltung auch Online angeboten und andererseits zentrale Anlaufstellen sowie elektronisch unterstützte behördenübergreifende Prozesse für die Kunden der Verwaltung etabliert. Ab Januar 2010 wird der sog. „Einheitliche Ansprechpartner“ seine Arbeit bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen aufnehmen und gemeinsam mit zwölf bezirklichen Kopfstellen und in enger Zusammenarbeit insbesondere mit den Kammern einen hochwertigen und beispielgebenden E-Government-Service anbieten.

Darüber hinaus werden unter der Federführung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Rahmen eines Projektes die Rahmenbedingungen für einen flächendeckenden Einsatz von elektronischen Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystemen für das Land Berlin einschließlich der hierzu notwendige Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung erarbeitet. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, interne Geschäftsprozesse und die Schriftgutverwaltung zukünftig durchgängig und medienbruchfrei elektronisch abwickeln zu können.

In der von der Senatverwaltung für Inneres und Sport im Mai 2008 auf der Grundlage eines Beschlusses des Staatssekretärsausschusses zur Verwaltungsmodernisierung an das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) vergebenen Studie zu „Anforderungen an die zukünftige Ausgestaltung der Leistungs- und Serviceangebote im Land Berlin unter sich verändernden Rahmenbedingungen (ServiceStadt Berlin 2016)“ wird dem Land Berlin zur Bewältigung seiner zukünftigen Aufgaben und Anforderungen eine Umsetzung programmatischer Handlungsfelder vorgeschlagen.

Im Rahmen dieser Studie wurde in enger Zusammenarbeit mit Fach- und Führungskräften der Berliner Senats- und Bezirksverwaltungen untersucht, wie sich fundamentale gesellschaftliche und technologische Rahmenbedingungen zukünftig entwickeln werden und welche Auswirkungen dies für die Arbeit der Berliner Verwaltung mit sich bringen kann. Der Senat erhält damit wichtige und praxistaugliche Handlungsempfehlungen dazu, wie die Verwaltung der Zukunft gestaltet sein sollte, um dem Leitbild der kundenorientierten Dienstleistungsverwaltung auch künftig gerecht werden zu können. Die Studie benennt auch Handlungsfelder für den Bereich des E-Government. Beispielsweise wird angesichts der großen Bedeutung des technologischen Wandels für die Entwicklung eines zukunftsfähigen Serviceangebots angeraten, die in Berlin schon vielfältig vorhandenen E-Government-Lösungen zu bündeln, die entsprechenden Verantwortlichkeiten auf höchster Ebene anzusiedeln und den künftigen Vorrang des elektronischen Geschäftsverkehrs mit den Kundinnen und Kunden und verwaltungsintern durch ein E-Government-Gesetz rechtlich zu fixieren.

Der Senat sieht sich durch Empfehlungen der Studie in seiner E-Government-Strategie bestätigt und wird die Anregungen bei der zukünftigen Entwicklung berücksichtigen. Aktuell wird zu dieser Studie ein Umsetzungsplan mit den beteiligten Ressorts abgestimmt.

3. In welchem Umfang müssten für bestehende und neue E-Government-Anwendungen im kommenden Haushalt 2010/11 Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Ziele zu erreichen?

Zu 3.:

Für die Vielzahl der bereits bestehenden E-Government-Anwendungen und -angebote werden die für deren Betrieb und Weiterführung erforderlichen Finanzmittel für 2010/11 von den jeweils zuständigen Verwaltungen angemeldet. Für die in der Realisierung befindlichen Maßnahmen (z.B. EU-Dienstleistungsrichtlinie, elektronische Baugenehmigung, Online-Bürgerdienste) wurden bereits in den Vorjahren bzw. im laufenden Jahr Finanzmittel etatziert. Für die Weiterführung und Inbetriebnahme dieser Maßnahmen sind entsprechende Mittel für den kommenden Haushalt angemeldet. Eine Zusammenfassung der in 2010/11 für E-Government-Maßnahmen erforderlichen Finanzmittel liefert der aktuelle Bericht zur IT-Planungsübersicht, der dem Hauptausschuss rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen zugeleitet wird.

4. Wie weit ist der Ausbau von zielgruppenorientierten Portalen und Vertriebs- bzw. Zugangswegen, der im „Masterplan E-Government“ angekündigt wurde, vorangeschritten und wo sieht der Senat noch wesentlichen Handlungsbedarf?

Zu 4.:

Einen besonderen Stellenwert im Hinblick auf den zielgruppenorientierten Zugang zu Verwaltungsinformationen und –diensten hat seit mittlerweile über 10 Jahren das Stadtportal „berlin.de“. Schwerpunkte des Angebots für alle Bürgerinnen und Bürger sind der umfassende Verwaltungsführer und der Zugang zu interaktiven Anwendungen. Der Wirtschaftsführer oder der Zugang zu Geodaten sind Beispiele für wirtschafts- und unternehmensorientierte Angebote. Die Vergabepattform des Landes ist ebenfalls unter „berlin.de“ verfügbar. Sie bietet aktuell alle Bekanntmachungen von Ausschreibungen der öffentlichen Auftraggeber/innen des Landes Berlin sowie Bekanntmachungen über vergebene Aufträge an. Den Bietern/innen wird darüber hinaus die Möglichkeit der digitalen Angebotsabgabe offeriert. Diese beinhaltet u.a. ein vereinfachtes Ausfüllen von Formularen sowie Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfungen.

Die Angebote von berlin.de werden kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt.

Einen Handlungsbedarf sieht der Senat im Hinblick auf die weitere Vereinheitlichung der Internetangebote. Dies betrifft sowohl die Prozesse zur Informationsaufbereitung und –bereitstellung (Nutzung eines einheitlichen Content-Management-Systems, Einsatz einer gemeinsamen Dienstleistungsdatenbank wie auch den übergreifenden Zugang zu spezifischen Diensten (z.B. gemeinsamer Auftritt der Umweltämter, Ordnungsämter ...))

5. In welcher Form fand in den letzten 3 Jahren eine Intensivierung der regionalen und überregionalen Kooperation statt, die im „Masterplan E-Government“ aufgezählt werden und mit welchen zusätzlichen Kooperationen ist bis Ende der Legislaturperiode zu rechnen?

Zu 5.:

Neben der regelmäßigen Beteiligung Berlins an länderübergreifenden Abstimmungen im Rahmen des Kooperationsausschusses Automatisierte Datenverarbeitung Bund/ Länder/ Kommunalbereich (KoopA) und der Deutschland-Online-Vorhaben sind insbesondere die verwaltungsübergreifenden Kooperationen zur Schaffung der Service-Line D115 und der IT-Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinien zu nennen. Die zur Schaffung der Service-Line D115 unter Federführung des Bundes erarbeiteten Konzepte konnten insbesondere im Land Berlin aufgrund der vorliegenden Entwicklung des Berlin-Telefons idealtypisch umgesetzt werden.

Auf der Basis der länderübergreifend im Deutschland-Online-Vorhaben „IT-Unterstützung der EU-Dienstleistungsrichtlinie“ abgestimmten Konzepte hat Berlin als eines der ersten Länder nach Durchführung einer EU-weiten Ausschreibung konkret mit der Umsetzung begonnen. Darüber hinaus wurde bei der Konzepterstellung zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Berlin eng mit der Humboldt-Universität Berlin, dem Hasso-Plattner-Institut Potsdam sowie dem Fraunhofer Institut Fokus kooperiert.

Darüber hinaus hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit dem Fraunhofer Institut Fokus in 2009 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, innerhalb derer einzelne Vorhaben und Projekte im IT- (z.B. Studie zur Einführung von Open Source in der Berliner Verwaltung) und E-Government-Bereich (z.B. Weiterentwicklung der Online-Bürgerdienste) gemeinsam bearbeitet werden.

Ein weiteres Beispiel bestehender Kooperationen ist der regelmäßige Informationsaustausch mit Amt24 e.V. und dem Verband der Software-, Informations- und Kommunikations-

Industrie in Berlin und Brandenburg e.V. (SIBB). Im Rahmen regelmäßiger gemeinsamer Veranstaltungen werden hier aktuellen IT-Projekte der Verwaltung den beteiligten Mitgliedern der Verbände vorgestellt. Auf diese Weise wird die regionale IT-Industrie durch einen fachlichen Dialog an der Verwaltungsmodernisierung beteiligt.

Standardisierung / Interoperabilität:

6. Mit welchen Maßnahmen wird neben der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie und der einheitlichen Behördennummer D-115 von Seiten des Senats dazu beigetragen, dass landes-, bundes- und europaweit sowohl rechtliche, technische als auch organisatorische Interoperabilität der Standards gewährleistet werden kann?
7. Welche rechtlichen Anpassungen an technische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen sind für Schaffung solch einer Interoperabilität notwendig?

Zu 6. und 7.:

Die Entwicklung offener Standards ist aus technologischer Sicht so weit fortgeschritten, dass die Voraussetzungen zum Aufbau einer interoperablen Infrastruktur für E-Government-Prozesse prinzipiell gegeben sind. Es ist auch eine Vielzahl von Produkten verfügbar, die offene Standards unterstützen und damit die Interoperabilität verschiedener Organisationen, das Zusammenwirken von Backend- und Frontendsystemen und gleichzeitig die Interaktion verschiedener Programme ermöglichen.

Wichtig ist, dass die Kommunikation zwischen Wirtschaft und Verwaltung und zwischen Bürgern|innen und Verwaltung so einfach, sicher, eindeutig und effizient wie möglich gestaltet wird: Dazu werden technische Standards, aber auch standardisierte Prozesse und Verfahren benötigt.

Die E-Government-Prozesse sind Teile der Infrastruktur der Digitalen Gesellschaft und damit wesentlich für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland in einer globalen und digitalen Wirtschaft. Die zur Herstellung der Interoperabilität im E-Government erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen, etwa eine beschleunigte und umfassende Bereitstellung der Datenstandards XÖV haben im Aktionsplan der Bundesregierung für den Ausbau der Digitalen Infrastruktur eine hohe Priorität.

Bei der Lösung der Interoperabilitätsprobleme im E-Government wurden in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Hierbei ist das Projekt Deutschland Online Standardisierung ein wichtiger Impulsgeber. Aber auch die weiteren Deutschland Online Projekte führen letztendlich zu einer Standardisierung und damit größeren Interoperabilität unterschiedlicher Systeme der verschiedenen Verwaltungen in Deutschland. An diesen Projekten und Gremien beteiligt sich auch der Senat von Berlin.

Der Senat sieht derzeit keine Notwendigkeit, rechtliche Anpassungen zur Gewährleistung einer Interoperabilität vorzunehmen.

8. Welche Probleme ergeben sich aufgrund mangelhafter Standardisierung beim Datenaustausch und welche rechtlichen Modifizierungen sind nach Auffassung des Senats im Bundes- und Landesrecht nötig, um diese Probleme zu beheben? Inwiefern bereitet der Senat entsprechende rechtliche Änderungen über den Bundesrat vor?

Zu 8.:

Im Juni 2006 wurde von den Regierungschefs des Bundes und der Länder mit dem Deutschland-Online-Aktionsplan eine Neuausrichtung der gemeinsamen E-Government-Strategie von Bund, Ländern und Kommunen beschlossen. Ziel ist es, eine integrierte E-Government-Landschaft in Deutschland zu schaffen, die medienbruchfreie Abläufe und Datenaustausch innerhalb und zwischen den einzelnen Verwaltungsebenen bei Bund, Ländern, Kommunen ermöglicht. Ziffer 2 des Deutschland-Online Aktionsplans stellt fest, dass verbindliche ein-

heitliche Standards für den Datenaustausch eine unverzichtbare Voraussetzung für durchgängige elektronische Geschäftsprozesse in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland sind.

Mangelnde Standardisierung behindert den Datenaustausch zwischen Programmen, Verfahren und Organisationen und erhöht die Kosten durch aufwendige Abstimmungs- und Implementierungsbedarfe. Dabei können etablierte Standards dafür sorgen, dass Prozesse automatisiert, ohne Medienbrüche und damit schnell, effizient und Kosten sparend ablaufen und zudem völlig unterschiedliche Systeme miteinander kommunizieren können. Insbesondere im Bereich der Wirtschaft haben sich deshalb zahlreiche Identifikations-, Kommunikations- und Prozessstandards etabliert, besonders bei Unternehmen, die mit organisationsübergreifenden Prozessen arbeiten. Auch die Bedeutung des Internets ist ohne seine global wirkenden Standards nicht vorstellbar.

In der Verwaltung laufen auch heute noch viele Prozesse nicht elektronisch ab oder es gibt zahlreiche Medienbrüche. Die wenigen elektronischen Prozesse innerhalb von Verwaltungen, aber auch zu ihren Kunden|innen basieren häufig nicht auf fachlichen Standards. Der deshalb notwendige Gebrauch von „bilateralen“ Schnittstellen führt zu unterschiedlichen Schnittstellen-Typen mit hohen Kosten für Wartung und Pflege. Weiterhin sind einige fachliche Standards nicht durchgängig implementiert.

Es gibt bei Bund, Ländern und Kommunen zahlreiche fachliche XML-Standardisierungsprojekte aber kaum einheitliche Standardisierungskonzepte. Dies führt zu separaten Implementierungsprozessen, obwohl viele gleich bleibende Bausteine wie z. B. „Name“ oder „Anschrift“ durchaus wieder verwendet werden könnten.

Vor dem Hintergrund einer mangelnden Standardisierung der E-Government-Landschaft in Deutschland wurde das Deutschland-Online-Vorhaben "Standardisierung" als eines von fünf prioritären Vorhaben eingerichtet und dem Bund und Bremen als Federführer übergeben. Deutschland-Online „Standardisierung“ soll dem Aufbau einer Infrastruktur für die Entwicklung und Bereitstellung von fachlichen Standards für den elektronischen Datenaustausch („XÖV-Standards“) unterstützen und koordinieren, so dass elektronische Prozesse innerhalb und mit der Verwaltung effizient und in einheitlicher Weise umgesetzt werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, werden in Teilprojekten Bestandserhebungen zu existierenden Standards durchgeführt, Software-Werkzeuge und die technische Infrastruktur entwickelt und bereitgestellt und die Kommunikation zwischen den Beteiligten und zu den Nutzern|innen verbessert.

Die prioritären Deutschland-Online-Vorhaben werden von einer ‚Lenkungsgruppe Deutschland-Online‘ gesteuert. Mitglieder der Lenkungsgruppe sind die Staatssekretäre, die für prioritären Vorhaben verantwortlich sind, sowie die Staatssekretäre aus Berlin und Nordrhein-Westfalen sowie ein Vertreter des Deutschen Städtetags.

Über die Deutschland Online Projekte hinaus, beteiligt sich Berlin natürlich auch in den entsprechenden Gesetzgebungsverfahren aktiv an Standardisierungsprozessen, wie beispielsweise beim Bürgerportalgesetz. Eine weitere Initiative Berlins ist derzeit nicht geplant.

9. Inwiefern können die Ergebnisse der Föderalismuskommission II bezüglich der Bund-Länder-IT-Zusammenarbeit aus Sicht des Senats in diesem Zusammenhang zu einer maßgeblichen Veränderung beitragen?

Zu 9.:

Ein Ergebnis der Föderalismuskommission II ist der Vorschlag, über eine Ergänzung des Grundgesetzes (GG) die Voraussetzungen für eine verbesserte Bund-Länder-Zusammenarbeit im Bereich der Nutzung der informatischen Systeme sowie beim Datenaustausch zwischen Bund und Ländern zu schaffen. Der neu ins GG einzufügende Art. 91 c GG wird die notwendige verfassungsrechtliche Grundlage für eine künftige enge Bund-

Länder-Zusammenarbeit im Bereich der Informationstechnik bilden. Bund und Länder erhalten so die Möglichkeit, die Mechanismen der IT-Steuerung - soweit nötig - zu institutionalisieren und ihre bisher nur in Teilbereichen stattfindende Zusammenarbeit zu einem dauerhaften planvollen Zusammenwirken bei der öffentlichen Informationstechnik weiter zu entwickeln.

Zweck dieser Zusammenarbeit ist das Sicherstellen eines effizienten, sicheren und schnellen Datenaustauschs. Bund und Länder werden in Zukunft aufgrund von Vereinbarungen die für die Kommunikation zwischen ihren informatorischen Systemen notwendige Standards und Sicherheitsanforderungen gemeinsam festlegen können.

In Ausübung der Kompetenz zur Schaffung einer neuen dauerhaften Gremienstruktur für die IT-Steuerung ist vorgesehen, einen IT-Planungsrat einzurichten. Instrument zu dessen Einrichtung und zur Regelung der Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz von IT in den Verwaltungen von Bund-Ländern wird der Abschluss eines Staatsvertrages zwischen dem Bund und allen beteiligten Ländern sein. Der IT-Planungsrat wird die bisherigen, in diesem Felde existierenden Gremien und Untergremien (Deutschland-Online, KoopA ADV) ablösen, die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der IT koordinieren und fachunabhängige und - unter Anwendung des Prinzips von Mehrheitsentscheidungen (erforderlich: Zustimmung des Bundes und einer Mehrheit von 11 Ländern, welche mindestens zwei Drittel der Finanzierungsanteile nach dem Königsteiner Schlüssel abbilden) - fachübergreifende IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards für alle Beteiligten verbindlich beschließen können.

Es ist zu erwarten, dass über diesen Weg die Dauer der Entscheidungsfindung im Rahmen der Bund-Länder-Zusammenarbeit auf dem IT-Sektor deutlich verkürzt und insbesondere die erforderliche Standardisierung der E-Government-Landschaft in Deutschland in überschaubarer Zeit erreicht werden kann.

#### Elektronische Signatur

10. Inwiefern berücksichtigt der Senat bei seinen Planungen den von der Europäischen Union im April 2006 vorgeschlagenen E-Government-Aktionsplan im Rahmen der i2010-Initiative bzw. den von der EU-Kommission Ende 2007 vorgeschlagene Aktionsplan für elektronische Signaturen und Authentifizierungen?

Zu 10.:

Die „i2010“-Initiative der Europäischen Kommission zielt in erster Linie darauf ab, Wissen und Innovation zu fördern, um das Wachstum und die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen im europäischen Raum voranzutreiben. Primäre Zielgruppe der Initiative sind die europäischen Mitgliedsstaaten.

Vom Senat von Berlin werden aber auch E-Government-Maßnahmen durchgeführt, die Ziele der „i2010“-Initiative umsetzen. So wird die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Berlin den elektronischen Geschäftsverkehr mit Unternehmen fördern. Auch die von der Europäischen Kommission geforderte Breitbandabdeckung ist in Berlin bereits weitestgehend realisiert.

Auch bei der Forderung der Europäischen Kommission, den öffentlichen Dienst durch qualitativ hochwertige elektronische Behördendienste aufzuwerten, ist Berlin auf einem guten Weg. Beispielgebend hierfür sind die zu Frage 2 dargestellten Maßnahmen im Rahmen des Senatsprogramms "ServiceStadt Berlin"

Die Steigerung von Service und Qualität des Verwaltungshandelns lässt sich jedoch nicht abschließend innerhalb einer Legislaturperiode bewältigen, sondern erfordert einen kontinuierlich fortzuführenden Verbesserungsprozess. Handlungsempfehlungen zur Gewährleistung dieser notwendigen Kontinuität liefert die zu Frage 2 dargestellte „Difu-Studie zur Entwicklung der Leistungs- und Serviceangebote Berlins in den nächsten fünf bis zehn Jahren“.

Hinsichtlich der Forderung der EU-Kommission nach einer stärkeren Nutzung von elektronischen Signaturen und Authentifizierungsverfahren unterstützt Berlin die Initiative der Bundesregierung zur Einführung des elektronischen Personalausweises und zur Einführung des OSCI-Standards im europäischen Kontext. Darüber hinaus werden von der Berliner Verwaltung für bestimmte Geschäftsprozesse bereits heute die elektronische Signatur und elektronische Authentifizierungsverfahren eingesetzt.

11. Existieren in anderen Bundesländern Ansätze zur Einführung und Umsetzung der elektronischen Signatur, die auf Berlin übertragbar sind? Wenn ja, mit welchen Gebietskörperschaften besteht in diesem Kontext eine enge Zusammenarbeit?

Zu 11.:

Der Einsatz der elektronischen Signatur ist für den elektronischen Nachrichtenaustausch über das Internet erforderlich, wenn besonders hohe Anforderungen an die Integrität und Nachweisbarkeit der übermittelten Nachrichten gestellt werden müssen. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn verwaltungsrechtlich die Schriftform vorgeschrieben ist, die nur durch den Einsatz der qualifizierten elektronischen Signatur ersetzt werden kann.

Mithin wird die Einführung und Umsetzung der elektronischen Signatur und deren Nutzbarmachung in der öffentlichen Verwaltung als eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Länder und Gemeinden verstanden.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit, die seit Jahren vom KoopA Bund, Länder und kommunaler Bereich koordiniert wird, sind sowohl Interoperabilitätsstandards (OSCI) als auch entsprechende Produkte (Governikus, Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)) entstanden, die gemeinsam eingesetzt und weiterentwickelt werden.

Diese Standards und Produkte werden im Justizbereich von Einrichtungen des Bundes, den Justizverwaltungen aller Bundesländer, bundesweit im Bereich des Meldewesens eingesetzt. Das ITDZ Berlin bietet den Berliner Behörden ein elektronisches Behördenpostfach auf der Basis des EGVP an. Das elektronische Behördenpostfach ermöglicht rechtsverbindliche, sichere und verschlüsselte Kommunikation zwischen Behörden, Kunden und Firmen. Neben der erwähnten Justizverwaltung setzt auch das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) zur Übermittlung von Meldedaten das elektronische Behördenpostfach ein.

Die Weiterentwicklung der Produkte wird bundesweit über Lenkungskreise und Pflegeverträge, denen das Land Berlin seit 2004 angehört bzw. beigetreten ist, gesteuert. Hierdurch ist zu einer uneingeschränkten Nutzung der Produkte durch die unmittelbare und mittelbare Berliner Landesverwaltung gewährleistet und zum anderen auch eine länderübergreifende Standardisierung unter Beteiligung Berlins gewährleistet.

12. Ab wann wird es nach Einschätzung des Senats notwendig sein, dass alle Bürgerinnen und Bürger, die regelmäßig E-Government-Anwendungen nutzen wollen, eine elektronische Signatur benötigen und welche Kosten und Gebühren kommen dabei auf Bürgerinnen und Bürger zu? Welche Signaturart wird dafür notwendig sein?

Zu 12.:

Das vom Bundestag am 18. Dezember 2008 beschlossene und vom Bundesrat gebilligte Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis hat den rechtlichen Weg zum elektronischen Personalausweis geebnet. Damit wird erstmals ein amtliches Ausweisdokument mit der Möglichkeit des elektronischen Identitätsnachweises für E-Business und E-Government kombiniert. Der elektronische Personalausweis wird ab 1. November 2010 in Deutschland eingeführt und den bisherigen Personalausweis ablösen.

Der elektronische Personalausweis hat die Größe einer Kreditkarte und vereint auf einem kontaktlosen Chip im Karteninneren mehrere elektronische Funktionen. Mit den darin gespeicherten Daten wird es möglich sein, sich im Internet elektronisch auszuweisen und sowohl gegenüber Behörden als auch gegenüber privatwirtschaftlichen Dienstleistungsanbietern|innen elektronisch Geschäfte abzuwickeln. Auf Wunsch des Ausweisinhabers kann die qualifizierte elektronische Signatur für E-Government- und E-Business-Anwendungen auf den Ausweis geladen werden.

Inzwischen hat die Umsetzungsphase mit dem zentral koordinierten Anwendungstest begonnen. Ab 1. Oktober 2009 werden nicht nur die Funktionen des elektronischen Personalausweises auf ihre Praxistauglichkeit geprüft, sondern auch in enger Zusammenarbeit mit ausgewählten Dienstleistern|innen neue Funktionen des elektronischen Personalausweises entwickelt, implementiert und im realitätsnahen Betrieb getestet. Unter den ausgewählten Dienstleistern befinden sich u.a. Banken und Versicherungen, Fluggesellschaften, Hotels, Personennahverkehrsunternehmen sowie mittelständische und größere Unternehmen und Behörden.

Der elektronische Personalausweis und seine elektronischen Zusatzfunktionen werden nicht kostenlos zur Verfügung gestellt, dem Senat sind die Gebühren jedoch nicht bekannt. Nach Auffassung der Bundesregierung spart der elektronische Ausweis aber allen Beteiligten erhebliche Kosten, die die Kosten für den elektronische Personalausweis und seine Zusatzfunktionen deutlich aufwiegen.

Nach Auffassung des Senats wird dieser Ausweis den elektronischen Datenverkehr für den Bürger|die Bürgerin wesentlich einfacher und sicherer machen. Seine erwartete weite Verbreitung wird nicht nur die Einführungskosten optimieren sondern auch wirtschaftliche Anreize für weitere Dienstleistungen bieten und somit auch den Zugang zu den E-Government Leistungen der Berliner Verwaltung erleichtern.

13. Welche Kostenersparnisse bei der Nutzung von E-Government-Anwendungen in Berlin sind im Zusammenhang mit der vom Bundeskabinett beschlossenen Deutschland-Mail („De-Mail“) verbunden, die ab 2010 eingeführt wird und einen einheitlichen Standard für Kommunikationswege vorgibt?

Zu 13.:

Die Bundesregierung hatte am 4. Februar 2009 den vom Bundesministerium des Innern vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Bürgerportalen beschlossen. In der ursprünglichen Planung sollten damit in Deutschland ab 2010 Nachrichten und Dokumente rechtssicher, zuverlässig und geschützt vor Spam über das Internet versendet werden können. Die Kommunikation im Internet mit De-Mail sollte damit so einfach wie E-Mail und so sicher wie die Briefpost werden. Der Gesetzentwurf sollte den erforderlichen Rechtsrahmen für den sicheren Versand durch private Anbieter schaffen.

Der Innenausschuss des Bundesrats hatte die Umsetzung des Vorhabens Ende März 2009 als unzureichend bezeichnet. Zwar sei die Zielsetzung, einen sicheren, die Vertraulichkeit von Nachrichten und Kommunikationspartnern gewährleistenden Rechtsrahmen für die elektronische Kommunikation im Geschäftsverkehr zu schaffen, zu begrüßen, die vom Bundesinnenministerium vorgelegte Konzeption sei dafür aber "nicht geeignet". Der Bundesrat forderte deshalb Korrekturen an dem Gesetzentwurf. Auch die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder dringen auf Nachbesserungen zum geplanten Gesetz.

Das Bundesministerium des Innern wird dem Bundeskabinett einen überarbeiteten Gesetzentwurf dem Bundeskabinett entgegen der ursprünglichen Planung allerdings erst in der nächsten Legislaturperiode vorlegen.

Dem Senat ist zwar bekannt, dass es zum Vorhaben „De-Mail“ Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen gibt, aber die Untersuchungen selbst sind nicht bekannt. Laut Pressemitteilungen sollten bei der Einführung der De-Mail die Bürger, die Wirtschaft und die Verwaltung Kosten in Milli-

ardenhöhe für Porto und Bearbeitung sparen. Davon würden insbesondere Wirtschaftsunternehmen und Behörden profitieren, wenn sie künftig rechtsverbindliche Dokumente wie Rechnungen oder Verträge elektronisch versenden könnten. Voraussetzung ist allerdings, dass sich ein breiter Teil der deutschen Bevölkerung eine De-Mail-Adresse einrichtet, um rechtsverbindliche Dokumente per Mail empfangen zu können.

Vor diesem Hintergrund vermag der Senat derzeit nicht zu beziffern, wie hoch die Kostensparnis für die Berliner Verwaltung durch die Einführung der De-Mail sein würde.

14. Wann rechnet der Senat mit dem flächendeckenden Einsatz von elektronischer Rechnungsstellung für E-Government-Dienstleistungen und mit welchen Gebietskörperschaften bzw. Unternehmen wird von Seiten Berlins in diesem Zusammenhang intensiv zusammengearbeitet?

Zu 14.:

Zur Realisierung der elektronischen Rechnungsstellung bzw. elektronischer Bezahlungsmöglichkeiten nutzt die Berliner Verwaltung das im Rahmen des Betreibervertrags zum Stadtportal berlin.de vom Betreiber – der berlinOnline GmbH Co KG – dem Land Berlin zur Verfügung gestellte E-Payment-Verfahren. Dieses Verfahren ermöglicht die Bezahlung von Verwaltungsdienstleistungen per Einzugsermächtigung, Lastschrift oder Kreditkarte. Dieses bereits seit Jahren im Bereich des Gutachterausschusses für Grundstücksbewertung für die Online-Bereitstellung von Bodenrichtwertauskünften eingesetzte Verfahren wird derzeit für den Online-Gebühreneinzug bei der Online-Bestellung der Umweltplakette sowie für die Bezahlung von Online-Melderegisterauskunft bereitgestellt und gleichzeitig für einen landesweiten verfahrensunabhängigen Einsatz erweitert.

Personal

15. Wie viel Personal ist in den Senats- und Bezirksverwaltungen insgesamt mit der Entwicklung, Pflege und Wartung von eGovernment-Anwendungen beauftragt? (Bitte nach einzelnen Senats- und möglichst auch Bezirksverwaltungen aufgliedern)
16. In welchem Umfang werden für diese Mitarbeiter Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich E-Government bereitgestellt (Anzahl pro Monat) und wie werden diese von den Mitarbeitern angenommen?

Zu 15. und 16.:

Eine spezifizierte Ermittlung des mit E-Government-Aufgaben betrauten Personals in der Berliner Verwaltung ist aufgrund der fachlichen Breite des Themas nicht möglich. Zudem lassen sich „klassische Anwendungen“ und Anwendungen mit einer E-Government-Ausrichtung im Hinblick auf Entwicklung, Wartung und Pflege und das dafür eingesetzte Personal nicht jeweils trennscharf darstellen.

Die Verwaltungsakademie (VAK) ist mit ihren Angeboten der zentrale Berliner Fortbildungsdienstleister für den allgemeinen Verwaltungsdienst. Dennoch ist hierbei auch zu beachten, dass jede Behörde in eigener Verantwortung entscheidet, ob sie das Fortbildungsangebot der VAK in Anspruch nimmt, eigene Fortbildungsveranstaltungen mit "Bordmitteln" der Behörde anbietet oder Dritte beauftragt. Das Angebot der VAK stellt hier somit nur einen Teilausschnitt des Gesamtbildes dar.

Zum Thema E-Government explizit werden von der VAK jährlich jeweils 2 Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen „E-Government im Überblick“ und „Elektronische Signaturen und Verschlüsselung“ mit jeweils 30 Teilnehmerplätzen angeboten, die bedarfsgerecht dimensioniert sind.

Darüber hinaus finden - z.T. auch unter Beteiligung der Berliner Verwaltung - eine Vielzahl von E-Government-orientierten Informationsveranstaltungen statt, die gerade auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem E-Government-Umfeld genutzt werden.

Gleichwohl ist der Senat der Auffassung, dass der weiteren Entwicklung des Themas E-Government entsprechend auch die Weiterbildungsangebote in angemessenem Umfang ausgebaut werden sollen.

17. Auf welche Weise und in welcher Intensität wird bei der Personalentwicklung auf E-Government-Anwendungen zurückgegriffen und wo sieht der Senat noch Verbesserungsbedarf?

Zu 17.:

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des gesellschaftlichen Wandels und den damit verbundenen Veränderungsprozessen ist ein modernes und wirkungsvolles Personalmanagement unabdingbar. Wesentlicher Bestandteil eines nachhaltigen Personalmanagements ist die strategische (systematische) Personalentwicklung. Das Projekt "Pilotierung einer IT-gestützten Personalentwicklung (Pro IT-PE)" beschäftigt sich mit der funktionalen Erweiterung des etablierten Landesreferenzmodells "Integrierte Personalverwaltung (IPV)" um die IT-Komponente "Personalentwicklung". Ziel der Erweiterung ist die perspektivisch landesweite IT-Unterstützung der Prozesse der systematischen Personalentwicklung sowie der Akteure des Personalmanagements in den Verwaltungen. Die für die Personalentwicklung relevanten Personaldaten werden künftig IT-gestützt, systematisch und einheitlich erfasst. Sie stehen den Verwaltungen für die Personalentwicklung, die Umsetzung der strategischen und der daraus abgeleiteten operativen Personalentwicklungsziele effizient zur Verfügung. Die Analysen der aus dem IPV-System gewonnenen Personalstrukturdaten werden damit um qualitative Personaldaten ergänzt und ein geschlossenes Gesamtbild für den Personalbedarf der Verwaltung entsteht.

Perspektivisch wird eine komplexere Personalentwicklungsarbeit möglich, vergleichbare Qualifikationsdaten liegen den Dienststellen in dezentraler Verantwortung zur Unterstützung der Personalentwicklung vor. Personalentwicklungsprozesse, z.B. zur Personal(nachfolge)planung oder Personalauswahlverfahren, werden unterstützt und optimiert. Die Ergebnisse aus dem Pilotprojekt werden anhand definierter Erfolgskriterien evaluiert und im Hinblick auf eine landesweite Einführung und die entsprechende Konzipierung bewertet.

18. Wie bewertet der Senat den Einsatz von E-Government in den Bezirksverwaltungen und auf welche Weise wird von Seiten des Senats sichergestellt, dass solche Anwendungen dort einheitlich, flächendeckend und sachgemäß eingesetzt werden?

Zu 18.:

E-Government-Anwendungen einzelner Bezirksverwaltungen von übergreifender Bedeutung sind aus Sicht des Berliner Senats nicht verfügbar. Die allgemeinen E-Government-Angebote der Bezirksverwaltungen (Internet-Auftritte) zeichnen sich durch eine abgestimmte Darstellung der Inhalte und der Navigation aus. Hier konnte zwischenzeitlich erreicht werden, dass von allen Bezirksverwaltungen ein zentral bereitgestelltes Web-Redaktionswerkzeug (Content-Management-System) unter Einhaltung der für das Stadtportal berlin.de festgelegten Layout-Vorschriften (Style-Guide) verwendet wird.

Ein einheitlicher und flächendeckender Einsatz von E-Government-Anwendungen wird seitens des Senats generell durch die Vorgabe von jährlich fortgeschriebenen IT-Standards und eine Bereitstellung von zentralen Finanzmitteln für die Planung und Realisierung einheitlicher E-Government-Anwendungen forciert.

Bezirksübergreifende Einführungen von E-Government-Anwendungen finden regelmäßig in der Verantwortung der jeweils fachlich zuständigen Senatsverwaltung statt (z.B. Einführung des elektronischen Baugenehmigungsverfahrens durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Einführung der IT-Unterstützung der EU-Dienstleistungsrichtlinie durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen). Darüber hinaus hat das IT-

Kompetenzzentrum der Senatsverwaltung für Inneres und Sport in strategisch bedeutsamen E-Government-Projekten die Rolle der Projektleitung übernommen (z.B. bei der Realisierung des Projekts Online-Bürgerdienste und der IT-Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie).

Darüber hinaus werden zur Realisierung einheitlicher E-Government-Anwendungen vom ITDZ Berlin im Auftrag der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eine E-Government-Dienste-Plattform kontinuierlich weiterentwickelt, über die verfahrensunabhängige IT-Dienste (Software-Komponenten, z.B. Formularservice, virtuelle Poststelle, Outputmanagement) zur Realisierung von komplexen Anwendungen bereitgestellt werden.

Begleitend hierzu setzt der Berliner Senat zur Umsetzung der insbesondere auch die Bezirksverwaltungen einschließende E-Government-Strategie auf Information und Kommunikation: Als Beispiel hierfür fand am 1. Juli 2009 in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport erstmals die „ServiceStadt Berlin – Leitungstagung 2009“ statt. Mehr als 100 Spitzenführungskräfte des Landes aus Haupt- und Bezirksverwaltung informierten sich über das Modernisierungsprogramm „ServiceStadt Berlin“ und die zahlreichen Modernisierungsprojekte, Strategien und Zukunftsvisionen des Landes und einzelner Behörden bei dem in einem Fachforum auch über die zukünftige Bedeutung des E-Government diskutiert wurde.

#### Bürgerinnen und Bürger

19. Welche Beteiligungsmöglichkeiten im Sinne von „User-Generated-Content“ bestehen für Berliner Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der bestehenden und geplanten Berliner E-Government-Anwendungen?

Zu 19.:

Das Land Berlin bietet seinen Bürgerinnen und Bürgern derzeit eine breite Palette an Möglichkeiten zum bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagement an. Das reicht vom Engagement im Brand- und Katastrophenschutz, über die unterstützte Arbeit in Vereinen, Verbänden und Initiativen bis zur Mitgestaltung von Stadtteilen. Auch für den Senat haben bürgerschaftliches Engagement und die zivilgesellschaftliche Beteiligung eine wichtige Bedeutung. Über das Portal von „bürgeraktiv Berlin“ sollen Interessierte gewonnen werden, sich für das Gemeinwesen einzusetzen und ihre Beteiligungsrechte bei der Mitgestaltung von Politik aktiv wahrzunehmen.

Weiterhin stehen den Bürgerinnen und Bürger zur aktiven Gestaltung von politischen und gesellschaftlichen Themen die formalen Instrumente der Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sowie der Volksentscheide zur Verfügung.

Eine stärkere systematische Nutzung des Internets und seiner neuen Technologien (web 2.0) im Rahmen von E-Government-Anwendungen ist bisher noch nicht geplant. Derzeit sind jedoch einzelne Ressorts gebeten zu prüfen, ob die Umsetzungsplanungen zu den Handlungsfeldern der o.a. Difu-Studie (ServiceStadt Berlin 2016) u.a. auch Anlass sein könnten, mit den neuen Techniken nutzergenerierte Inhalte bei E-Government-Anwendungen einzusetzen.

20. Wie kann sichergestellt werden, dass für die Daten von Bürgerinnen und Bürgern, die bei E-Government-Anwendungen eingegeben und innerhalb von E-Government-Anwendungen oder an andere E-Government-Anwendungen weitergegeben werden der Datenschutz eingehalten wird?

Zu 20.:

Für die Berliner Verwaltung hat die Sicherstellung eines wirksamen Datenschutzes in allen Bereichen des Verwaltungshandelns einen hohen Stellenwert. Selbstverständlich gilt dieses auch für den Betrieb von IT-Verfahren bzw. von E-Government-Anwendungen.

Verbindliche Rahmenregelungen, um den sicheren IT-Einsatz in der Berliner Verwaltung zu gewährleisten, sind in den vom Senat beschlossenen „Grundsätzen zur Gewährleistung der notwendigen Sicherheit beim IT-Einsatz in der Berliner Verwaltung (IT-Sicherheitsgrundsätze)“ festgelegt. Diese legen u. a. das Vorgehen und die Methodik beim Erstellen der notwendigen IT-Sicherheitskonzepte fest, mit denen auch die sich aus den gesetzlichen Regelungen ergebenden Anforderungen an den Datenschutz umgesetzt werden.

Die konkreten Sicherheits- und Datenschutzmaßnahmen basieren auf den Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), die im so genannten IT-Grundschutzkatalog enthalten sind. Durch diese Maßnahmen wird gewährleistet, dass insbesondere Vertraulichkeit und Integrität der Daten von Bürgerinnen und Bürgern, die bei E-Government-Anwendungen verarbeitet werden, wirksam geschützt sind.

Bei allen Fragen des Datenschutzes und der Umsetzung entsprechender Sicherheitsmaßnahmen in E-Government-Anwendungen arbeitet die Berliner Verwaltung eng mit dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zusammen.

21. Teilt der Senat die Auffassung, dass es für die einzelnen Bürger mitunter nicht ersichtlich ist, was die Berliner Gesamtstrategie für E-Government für sie an Nutzen verspricht und welchen Zusatznutzen jeder Einzelne für sich aus solchen Anwendungen ziehen kann?

Zu 21.:

Der Berliner Senat teilt nicht diese Auffassung. Der Berliner Senat vertritt die Auffassung, dass den einzelnen Bürger vielmehr die Erreichbarkeit einer Behörde, ihre Serviceleistungen, die Qualität ihrer Dienstleistungen oder auch die Verlässlichkeit interessiert und weniger die Darstellung der Berliner Gesamtstrategie für E-Government.

Sicherlich ist es aber wichtig, für jede einzelne E-Government-Maßnahme genau zu bewerten, welchen Nutzen der Bürger oder die Wirtschaft von der Umsetzung der Maßnahme hat und wie dieser Nutzen zielgruppengerecht vermittelt werden kann.

22. Was unternimmt der Senat, um mehr Bürgerinnen und Bürger für die Nutzung von E-Government zu gewinnen und welche Kommunikationswege werden dabei genutzt?

Zu 22.:

Selbstverständlich nutzt der Senat auch bei neuen E-Government Angeboten die üblichen Medienkanäle, um die Bürgerinnen und Bürger über die neuen Serviceangebote zu informieren. Zusätzlich werden an prominenten Stellen in Behörden und bei Dienstleistern ausgedruckte Informationen angeboten und eine Diskussion über die Angebote in politischen und parlamentarischen Gremien geführt.

Darüber hinaus werden neue Dienstleistungen über einen bestimmten Zeitraum auch an prominenter Stelle beim hochfrequentierten Stadtportal berlin.de platziert.

Weiterhin nimmt die Berliner Verwaltung auch mit den neuen E-Government Produkten an Veranstaltungen und Wettbewerben oder bundesweiten Piloten teil, um damit eine zusätzliche Publicity zu erreichen. In diesem Zusammenhang sind etwa die Aktivitäten zum Projekt 115 oder die Online Bürgerdienste zu sehen oder die Durchführung des EU-Projektes CI-DRE, welches das Berliner Programm Mobile Bürgerdienste in weiteren europäischen Ländern vorstellte.

23. Teilt der Senat die Auffassung, dass die von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zur Verfügung gestellten Internetseiten sowohl veraltet als auch schwer zu finden sind?

Zu 23.:

Der Senat teilt nicht die Auffassung, dass die Internetseiten der Senatsverwaltung für Inneres und Sport schwer zu finden und die Inhalte veraltet sind.

Die Internetseiten der Senatsverwaltung für Inneres und Sport befinden sich auf den Seiten von berlin.de unter der Rubrik Politik & Verwaltung – gemeinsam und auf gleicher Ebene der Auftritte der anderen Senatsressorts.

An besonderes prominenter Stelle werden aktuelle Informationen angeboten.

Bei einem Angebot von Hunderten von Seiten und einer enormen Spannweite von Themen ist es möglich, dass einzelne Seiten kein vollständiges und aktuelles Bild der Entwicklung wiedergeben oder die Informationen auf verschiedene Seiten verteilt sind. Insbesondere der Bereich E-Government ist von einer raschen Entwicklung geprägt, die die knappen personellen Ressourcen derartig bindet, dass die Aktualisierung der Internetinformationen im Einzelfall in den Hintergrund geraten kann.

24. Ist von Seiten des Senats daran gedacht, das Thema E-Government intensiver, aktueller und bürgerfreundlicher auf den Internetseiten der Senatsverwaltung bzw. im Rahmen von Infomaterialien darzustellen, wie beispielsweise in den Bundesländern Hessen und Sachsen praktiziert? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, nach welchen Ansätzen soll dies erfolgen?

Zu 24.:

Der Senat ist der Auffassung, das Thema E-Government bereits durch die tatsächlich verfügbaren und zugänglichen Angebote unmittelbar und umfassend dargestellt, damit auch vermittelt wird.

Er ist sich der Aufgabe bewusst, den im Hinblick auf Aktualität und Bürgerfreundlichkeit erforderlichen Qualitätsstandard ständig zu überprüfen und ggf. weiter zu entwickeln.

Dabei ist er selbstverständlich auch bereit, sich an Best Practices andernorts zu orientieren.

Barrierefreiheit

25. Mit welchen Maßnahmen wird seitens des Senats versucht, die digitale Spaltung zu überwinden, um gerade auch älteren oder behinderten Bürgerinnen und Bürgern die Nutzung elektronischer Angebote ermöglichen zu können? Wo sind Ausgaben für solche barrierefreien, elektronischen Dienstleistungen ressortiert?

Zu 25.:

Für das Internetportal Berlin.de werden fortlaufend Betrachtungen zur Optimierung der Bedienerführung und Navigationskonzepte durchgeführt, um einen leichten, intuitiven und barrierefreien Zugang zu den Inhalten zu gewährleisten. Die notwendigen Anpassungsarbeiten erfolgen in der Regel kostenfrei im Rahmen des Berlin.de Betreibervertrags mit der berlinOnline Stadtportal GmbH & Co KG.

Darüber hinaus hat jede Berliner Verwaltung die Aufgabe, in eigener Verantwortung kontinuierlich Bedienerführung und Navigationskonzepte im Hinblick auf einen intuitiven und barrierefreien Zugang zu optimieren.

26. Welche Ansätze wenden andere Bundesländer an, um Barrierefreiheit bei E-Government-Anwendungen gewährleisten zu können und inwiefern sind solche Maßnahmen auch auf Berlin übertragbar?

Zu 26.:

Die Strategien der anderen Bundesländer zur Gewährleistung barrierefreier E-Government-Angebote sind der Senatsverwaltung für Inneres und Sport nicht bekannt.

27. Inwiefern wird zur Gewährleistung der Barrierefreiheit bei E-Government-Anwendungen auf die Expertise der Berliner IT-Firmen sowie der Forschungs- und Innovationsinstitutionen zurückgegriffen?

Zu 27.:

Durch die Kooperation des Landes Berlin im Rahmen des Public-Private-Partnership für die Internetplattform berlin.de fließen Erkenntnisse von Berliner IT-Firmen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit auch bei der Gestaltung des Portals ein.

Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Wirtschaft

28. Ist von Seiten des Senats daran gedacht, einzelne E-Government-Anwendungen zukünftig in Form von Public-Private-Partnerships oder durch strategische Partnerschaften anzubieten, um mögliche Finanzierungshürden zu umgehen?

Zu 28.:

Public-Private-Partnership-Modelle gelten als viel versprechendes Hilfsmittel, um in der Verbindung von privatem und öffentlichem Kapital zu kostengünstigen und effektiven Lösungen zu kommen und auch Vorhaben schneller in den Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen umzusetzen. Angesichts knapper Ressourcen öffentlicher Verwaltungen, stellt sich die Frage, inwieweit diese Formen öffentlich - privater Kooperation, angemessene Organisationsformen zur Realisierung der Innovationspotenziale des E-Government sind.

Das Land Berlin ist diesem Kooperationsmodell gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt. Auf der Basis eines PPP-Vertrages betreibt das Land Berlin gemeinsam mit einem privaten Betreiber bereits seit 1998 die Internetplattform berlin.de. Diese Plattform hat sich zu einem zukunftsweisenden Modell und zu einem der erfolgreichsten Stadtportale Europas entwickelt.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hatte 2003/2004 mehrere Versuche unternommen, einzelne E-Government-Ziele im Rahmen von PPP-Modellen umzusetzen. Leider ließen sich aus den Angeboten keine wirtschaftlich darstellbaren Konzepte entwickeln. Selbstverständlich ist die Senatsverwaltung für Inneres und Sport auch zukünftig bereit, einzelne E-Government-Anwendungen im Rahmen eines PPP-Modells umzusetzen, wenn ein tragfähiges Konzept vorliegt.

29. Inwiefern kann die in Berlin existierende, einzigartige Dichte an Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen einerseits, und kleiner und mittlerer IT-Unternehmen andererseits stärker genutzt werden, um effiziente und bürgernahe E-Government-Anwendungen besser zu entwickeln und zu implementieren?

30. Wie lässt sich nach Sicht des Senats die Zusammenarbeit mit Berliner und Brandenburger IT-Firmen bezüglich neuer E-Government-Anwendungen verbessern und wie hoch ist nach Schätzung des Senats das damit verbundene wirtschaftliche Potential?

Zu 29. und 30.:

Siehe hierzu die bereits zu Frage 5 ausgeführten Kooperationen mit wissenschaftlichen Institutionen und IT-Firmen.

Zur Förderung des Mittelstands hat das IT-Dienstleistungszentrum Berlin bei der Vergabe von Leistungen eine Vergaberichtlinie entworfen. Damit soll den Firmen aus dem Mittelstand und damit auch den Berliner und Brandenburger IT-Firmen die Teilnahme an den Ausschreibungen des ITDZ Berlin so unkompliziert wie möglich gemacht werden. Die mittelstandsfreundliche Vergabe des IT-Dienstleisters des Landes Berlin zeichnet sich neben der Einführung eines Lieferantenverzeichnisses, der Förderung von Bietergemeinschaften, Losaufteilung und der fristgerechten Rechnungsabwicklung durch eine verstärkte Informations- und Aufklärungspolitik aus. Bisher kann eine erfreuliche Bilanz gezogen werden. Bei Ausschreibungen des ITDZ Berlin geht ein hoher Prozentsatz der erteilten Zuschläge an den Mittelstand.

31. Inwiefern wird bei der Umsetzung der Berliner E-Government-Strategie der Einsatz von Shared Service Centern für die zentrale Erledigung interner Aufgaben in Erwägung gezogen?

Zu 31.:

Shared Service Center verfolgen das Ziel, standardisierbare Dienstleistungen zu bündeln und sie kostengünstiger und in höherer Qualität bereitzustellen. Shared Service Center schlagen somit eine Brücke zwischen der Konzentration von Aufgaben und Know how und der dezentralen Verantwortung und Zuständigkeit.

Der Senat von Berlin setzt auch im IT-Bereich auf das Prinzip Shared Service. Die Gründung des zentralen IT-Dienstleisters als Anstalt des öffentlichen Rechts im Jahr 2005 ist dafür ein Beleg. Der IT-Dienstleister bietet Informationstechnik (IT) und Telekommunikation (TK) aus einer Hand und Lösungen auf hohem Niveau an: Die Produktpalette des IT-Dienstleistungszentrum Berlin ist auf die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung zugeschnitten.

2008 wurde das IT-Dienstleistungszentrum Berlin im Rahmen des "SAP Shared Services Wettbewerbs" als eines der besten Dienstleistungszentren Deutschlands ausgezeichnet. Mit der Prämierung wurden die Leistungen des ITDZ Berlin beim Aufbau des Berlin Telefons gewürdigt. Dieser Service wird seit 2007 pro Jahr von über sechs Millionen Bürgern|innen genutzt.

Selbstverständlich sind in Berlin auch noch weitere Shared Service Center mit weiteren Aufgaben zur Umsetzung der Berliner E-Government-Strategie denkbar.

Berlin, den 11. August 2009

Dr. Ehrhart Körting  
Senator für Inneres und Sport